

**Genossenschaften als Organisationsform für kritische Bewegungen und ihr
Beitrag zur Mobilisierung kritischer Massen**

Vanessa Arts, M.Sc.

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Institut für Genossenschaftswesen
Westfälische Wilhelms-Universität Münster
D - 48143 Münster
vanessa.arts@ifg-muenster.de

Zusammenfassung

Der Begriff der kritischen Masse findet in unterschiedlichen Forschungszweigen Anwendung. Auch in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung einer Volkswirtschaft spielen kritische Massen eine bedeutende Rolle. Wenn sie erreicht werden, dann können kritische Bewegungen unter Umständen einen wesentlichen Beitrag zu einer nachhaltigeren, effizienteren oder gar gerechteren Gesellschaftsordnung leisten. Es stellt sich daher die Frage, wie sich kritische Bewegungen organisieren können, um letztlich die dafür notwendige kritische Masse zu erreichen. Dieses Forschungspapier thematisiert die Frage, ob Genossenschaften hierfür eine adäquate Organisationsform darstellen.

Durch eine Analyse der genossenschaftlichen Governance und einer beispielhaften Betrachtung von Kredit- und Energiegenossenschaften wird in einem ersten Schritt gezeigt, dass Genossenschaften über eine Fähigkeit zur Mobilisierung von Mitgliedern verfügen und somit einen entscheidenden Beitrag zu einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung leisten können. Grundsätzlich wird die Mobilisierung dabei durch das Charakteristikum der offenen Mitgliedschaft ermöglicht.

In einem zweiten Schritt geht das Forschungspapier der Frage nach, welche konkreten Beiträge Genossenschaften zur Mobilisierung von Mitgliedern leisten können. Dazu werden vier ausgewählte Governance-Elemente (Entscheidungs- und Kontrollrechte, gesetzliche Zielbindung, regionale Geschäftspolitik und beschränkte Haftungspflichten) auf ihre Wirkung zur Mobilisierung von Mitgliedern analysiert. Dabei werden sowohl fördernde als auch hemmende Wirkungen und damit ebenfalls die Grenzen vorhandener Mobilisierungspotenziale herausgearbeitet.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass alle ausgewählten Governance-Elemente in unterschiedlicher Ausprägung einen Beitrag zur Mobilisierung leisten können. Das Aufzeigen von Grenzen führt dabei zusätzlich zu Handlungsempfehlungen für das genossenschaftliche Management. Schlussendlich kann sich eine Genossenschaft durchaus auch als Organisationsform für kritische Bewegungen eignen und ist daher bei der Wahl einer adäquaten Organisationsform mit zu berücksichtigen.

Schlagwörter: Genossenschaften, kritische Bewegung, kritische Masse, Mobilisierung, Organisationsform

Inhaltsverzeichnis

1 Problemstellung.....	1
2 Zusammenhang von Genossenschaften und kritischen Bewegungen.....	3
3 Der Beitrag von Genossenschaften zur Mobilisierung kritischer Massen	6
3.1 Die Rolle der Mobilisierung für kritische Bewegungen	6
3.2 Mobilisierungspotenzial durch Entscheidungs- und Kontrollrechte.....	7
3.3 Mobilisierungspotenzial durch Zielbindung	10
3.4 Mobilisierungspotenzial durch regionale Geschäftspolitik	11
3.5 Mobilisierungspotenzial durch beschränkte Haftungspflichten.....	12
4 Fazit	13
Literaturverzeichnis.....	15
Rechtsquellenverzeichnis	19

1 Problemstellung

„Auflösung und Institutionalisierung sind nur zwei Seiten derselben Medaille: der Instabilität sozialer Bewegung. Vom Auseinanderfallen bedroht, sucht sich die Bewegung durch Organisation – dem Kernelement der Institutionalisierung – Dauer zu verleihen. Dabei läuft sie Gefahr, ihren Bewegungscharakter zu verlieren.“¹

Durch diese Aussage beschreibt RASCHKE (1987) auf prägnante Weise sowohl die Notwendigkeit als auch die Gefahr der Organisation sozialer Bewegungen. Dabei handelt es sich um kollektiv agierende Gesellschaftsmitglieder, die einen „grundlegenden sozialen, politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Wandel“² anstreben.³ Dieser kann realisiert werden, wenn das Kollektiv nicht nur den Status Quo kritisch hinterfragt, sondern unter anderem die notwendige Bereitschaft zur Initiative und Veränderung aufweist, folglich „das Stadium bloßer Negativkoalition“⁴ im Sinne von ROTH (2011) überschreitet. Zudem stellen sowohl GESTRING/RUBNE/WEHRHEIM (2014) als auch ROOSE (2013) Anforderungen an soziale Bewegungen, die über die reine Äußerung von Kritik hinausgehen. Ihnen zufolge müssen sie stattdessen über die drei folgenden Fähigkeiten in kumulativer Form verfügen, um eine Zielerreichung im gesellschaftlichen Interesse erreichen zu können:⁵

- I. Erkennung gesellschaftlicher Problemfelder
- II. Öffentliche Zielformulierung
- III. Ausreichende Mobilisierung

Sind diese Fähigkeiten erfüllt, kann das Ausüben von Kritik einen Beitrag zur Annäherung an das gesellschaftliche Wohlfahrtsoptimum (dem sog. Pareto-Optimum) oder zu einer nachhaltigeren oder gerechteren Gesellschaftsordnung leisten. Aufgrund dessen weisen soziale Bewegungen für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft einen hohen Stellenwert auf. Zu solchen Bewegungsorganisationen lassen sich Aktionsgruppen, Bürgerinitiativen, Public Interest Groups oder auch Lobby-Gruppen zählen.⁶ In der Bewegungsforschung wird zudem oftmals von emanzipatorischen Bewegungen oder von Protestbewegungen gesprochen. Da eine Differenzierung der unterschiedlichen Bewegungstypen im Rahmen dieses Forschungspapiers nicht zielführend ist, wird im Folgenden einheitlich von kritischen Bewegungen gesprochen, da ihnen allen mit der Ausübung von Kritik ein zentrales und einheitliches Element zugrunde liegt.

¹ RASCHKE (1987), S. 74.

² KOLB (2002), S. 9-10 in Anlehnung an: GUSFIELD (1981), S. 318; BURSTEIN/EINWOHNER/HOLLANDER (1995), S. 277.

³ Dabei handelt es sich um eine von mehreren möglichen Definitionen sozialer Bewegungen. Vgl. KOLB (2002), S. 9-10.

⁴ ROTH (2011), S. 102.

⁵ GESTRING/RUBNE/WEHRHEIM (2014) weisen allerdings darauf hin, dass mit dieser Definition auch gewisse Randgruppen ausgeklammert werden. Vgl. GESTRING/RUBNE/WEHRHEIM (2014), S. 14-15; ROOSE (2013), S. 145 in Anlehnung an: MCCARTHY/ZALD (1977).

⁶ Vgl. KOLB (2002), S. 12-13.

Zur Realisierung des angestrebten Wandels kann sich neben einer reinen Zusammenführung, wie RASCHKE (1987) bereits aufzeigte, auch die Organisation kritischer Individuen als Vorteil erweisen. Dabei besteht die Möglichkeit sich im Rahmen des Gesellschaftsrechts zu organisieren. Aufgrund zweier Aspekte sollte bei der Analyse einer adäquaten Organisationsform die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft nicht vernachlässigt werden.

Erstens entwickelte sich im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise eine erhöhte Umweltunsicherheit für zahlreiche gesellschaftliche Akteure und gleichzeitig ein nicht unerheblicher Wertewandel in der Gesellschaft. Schlagwörter wie *Solidarische Ökonomie*⁷, *Gemeinwesensökonomie*⁸ oder *Economie Sociale*⁹ verdeutlichen das seitdem zunehmende Streben nach Partizipation, Selbstverwaltung und Solidarität.¹⁰ Im Zuge dessen wurden verstärkt auch Genossenschaften wieder in den Diskurs möglicher Organisationsformen eingebracht.¹¹ Zweitens sind Genossenschaften nach THEURL (2013) in der Lage wirtschaftspolitische Wirkungen zu entfalten, indem sie Funktions- und Ergebnismängel identifizieren und deren Verringerung anstreben.¹²

Aufgrund dessen ergeben sich zwei zu untersuchende Fragen:

- Inwieweit können Genossenschaften aufgrund ihrer Wirkungspotenziale mit kritischen Bewegungen in Zusammenhang gebracht werden?
- Können Genossenschaften einen Beitrag zur Mobilisierung kritischer Individuen leisten?

Diese beiden Fragestellungen lassen sich in einer Forschungsfrage bündeln:

- Eignet sich eine Genossenschaft als Organisationsform für kritische Bewegungen?

Zur Beantwortung dieser Forschungsfrage wird in Kapitel 2 zunächst das Wesen einer Genossenschaft näher erläutert und ein vergleichender Bezug zu kritischen Bewegungen vorgenommen. Im Anschluss erfolgt in Kapitel 3 eine Analyse der vor- und nachteiligen Effekte, die sich aus der spezifischen Governance der Genossenschaften ergeben. Dies geschieht, indem ein mögliches Mobilisierungspotenzial durch die genossenschaftliche Governance in den Vordergrund gestellt wird und die Auswirkungen der gewählten Institutionalisierungsform auf den Bewegungscharakter an geeigneter Stelle thematisiert wird. Abschließend wird das Fazit in Kapitel 4 die gewonnenen Erkenntnisse zusammenfassen.

⁷ Vgl. VOSS (2010).

⁸ Vgl. ELSSEN (2007).

⁹ Vgl. JEANTET (2010).

¹⁰ An dieser Stelle ist zu betonen, dass sich Genossenschaften stark von diesen Ökonomien abgrenzen, da Genossenschaften privatwirtschaftliche Zielsetzungen verfolgen. Vgl. THEURL (2012), S. 224.

¹¹ Vgl. ALLGEIER (2011), S. 7; VOGT (2013), S. 141.

¹² Vgl. THEURL (2013), S. 88.

2 Zusammenhang von Genossenschaften und kritischen Bewegungen

Um die Frage zu beantworten, inwieweit Genossenschaften aufgrund ihrer Wirkungspotenziale mit kritischen Bewegungen in Zusammenhang gebracht werden können, ist es erforderlich zunächst den Organisationstyp einer Genossenschaft näher zu erläutern.

In erster Linie handelt es sich bei Genossenschaften um eine Organisationsform, deren Zielsetzung einer gesetzlichen Regelung unterliegt. Basierend auf § 1 Genossenschaftsgesetz (GenG) hat der genossenschaftlichen Geschäftstätigkeit eine wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Förderung von Mitgliedern zugrunde zu liegen.¹³ Das GenG erlaubt somit über die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Förderung eine breite Form der Mitgliederförderung. Die zunächst nahe liegende Organisation kritischer Bewegungen in Form von Vereinen kann lediglich auf nicht wirtschaftliche Weise die eigentliche Zielsetzung unterstützen.¹⁴ Daher eignen sich Genossenschaften gerade für solche kritische Bewegungen, deren Zielerreichung im gesellschaftlichen Interesse ebenfalls nach einer wirtschaftlichen Förderung der Mitglieder verlangt. Grundsätzlich sollen die Mitglieder die Möglichkeit zur Partizipation am genossenschaftlichen Geschehen haben und daher in der Lage sein einen aktiven Beitrag zur Zielerreichung zu leisten, da das GenG einen „gemeinschaftliche[n] Geschäftsbetrieb“¹⁵ fordert. Einer Genossenschaft liegt somit im Kern eine Kooperationsabsicht zugrunde. Natürliche Personen – die Mitglieder beziehungsweise die Eigentümer – kooperieren zur Erzielung einer Kooperationsrente.¹⁶ Diese wird durch die Bereitstellung und das Bündeln von Ressourcen ermöglicht und kann auf einzelwirtschaftlicher Ebene nicht generiert werden.¹⁷ Somit agiert eine Genossenschaft weder auf staatlicher oder gemeinnütziger, sondern ausschließlich auf privatwirtschaftlicher Ebene.¹⁸ Insgesamt kann sie als ein von Mitgliedern gemeinschaftlich organisiertes Joint Venture verstanden werden, durch das die Mitglieder selbst eine persönliche Förderung erfahren.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, was konkret unter der Mitgliederförderung zu verstehen ist. Gleichzeitig fehlt es im GenG an einer näheren Konkretisierung des Förderungsgedanken, so dass sich grundlegende Unterschiede in der Interpretation ergeben können.¹⁹ Ein zeitgemäßes und zugleich theoretisch fundiertes Modell zur Interpretation des Förderungsgedankens entwickelte THEURL (2002). Ihr Modell des MemberValues stellt bis dato einen wesentlichen Beitrag zur Kooperationsforschung dar. In Anlehnung an das Konzept des ShareholderValues können demnach auch Genossenschaften Shareholder Value-orientiert agieren.²⁰ Der in diesem Modell

¹³ Dies gilt nach dem Internationalen Genossenschaftsbund (IGB) auch auf internationaler Ebene. Demnach ist „[e]ine Genossenschaft [definiert als] eine Gruppe von Personen, die sich freiwillig zusammengeschlossen haben, um gemeinsam wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedürfnisse durch ein gemeinsam getragenes und demokratisch kontrolliertes Unternehmen zu befriedigen.“ GROSSKOPF/MÜNKNER/RINGLE (2012), S. 57; Vgl. § 1 Abs. 1 Satz 1 GenG.

¹⁴ Vgl. § 21 BGB.

¹⁵ § 1 Abs. 1 Satz 1 GenG.

¹⁶ Vgl. THEURL (2002), S. 79; THEURL (2011), S. 79.

¹⁷ Vgl. BOLSINGER (2011), S. 48.

¹⁸ Vgl. THEURL (2012), S. 224.

¹⁹ Vgl. TSCHÖPEL (2011), S. 6.

²⁰ Vgl. THEURL (2002), S. 83; MEYER/LAMPRECHT (2008), S. 102.

konzipierte MemberValue fasst den Wert der Genossenschaft aus Sicht der Mitglieder durch drei Komponenten zusammen. Dabei handelt es sich um den unmittelbaren MemberValue (UMV), den mittelbaren MemberValue (MMV) und den nachhaltigen MemberValue (NMV) (Vgl. Tab. 1).²¹

Tab. 1: Der MemberValue und seine Komponenten²²

	Beitrag zur Mitgliederförderung	Beispielhafte Ausprägungen
UMV	Förderung der <i>Kunden</i> über Inanspruchnahme von kundenbezogenen Dienstleistungen	Konditionen Qualität Sicherer Leistungsbezug
MMV	Förderung der <i>Eigentümer</i> über Definition ihrer monetären Ansprüche	Dividende Verzinsung
	Förderung der <i>Eigentümer</i> durch Definition ihrer Kontroll- und Entscheidungsrechte, sofern kurzfristiger Zeithorizont überwiegt	Entscheidungen über Dividende
NMV	Förderung der <i>Unternehmer</i> über Sicherstellung einer langfristigen Förderung	Rücklagen Markterschließungen Investitionen
	Förderung der <i>Unternehmer</i> durch Definition ihrer Kontroll- und Entscheidungsrechte, sofern langfristiger Zeithorizont überwiegt	Strategische Entscheidungen (z. B. Fusion)

Da der MemberValue folglich nicht nur die Eigentümer und die Unternehmer fördert, sondern auch eine zusätzliche Wertkomponente aus Kundensicht enthält, definieren MEYER/LAMPRECHT (2008) den MemberValue als „Schnittmenge des Shareholder Value und des Customer’s Value“²³. Die einzelnen MemberValue-Komponenten weisen dabei Interdependenzen in ihrer Wirkung auf, da eine Festlegung einer Komponente restriktiv auf die Umsetzungsmöglichkeiten der anderen Komponenten wirkt.²⁴

Die Besonderheit der Genossenschaften liegt darin, dass sie den MemberValue aus dem Zweck der Selbsthilfe generieren. Sie streben dabei unter anderem auch alternative Problemlösungen an, sodass die Gründung von Genossenschaften an jener Stelle Vorteile entfalten kann, wo der Markt kein entsprechendes Angebot vorhält.²⁵

Dieser Sachverhalt lässt sich auf eine idealtypische Weise bei den *Kreditgenossenschaften* nachvollziehen. In der Mitte des 19. Jahrhunderts fehlte es dem damaligen Mittelstand, vor

²¹ Vgl. THEURL (2002), S. 84-85; THEURL (2005), S. 177-179; THEURL (2012), S. 225-226; TSCHÖPEL (2013), S. 53-54.

²² Vgl. THEURL (2002), S. 84-85; THEURL (2005), S. 177-179; THEURL (2012), S. 225-226; TSCHÖPEL (2013), S. 53-54.

²³ MEYER/LAMPRECHT (2008), S. 103.

²⁴ Vgl. THEURL (2002), S. 85; THEURL (2005), S. 179; TSCHÖPEL (2013), S. 53.

²⁵ Hierbei handelt es sich allerdings nur um eines von mehreren Gründungsmotiven. Vgl. THEURL/SCHWEINBERG (2004), S. 36; GROSSKOPF/MÜNKNER/RINGLE (2012), S. 36-37.

allem den Gewerbetreibenden sowie den kleinen Landwirten, an einem notwendigen Zugang zum Kapitalmarkt. Informationsasymmetrien, resultierend aus einer fehlenden Möglichkeit städtischer Banken die Bonität potenzieller Kreditnehmer in einem ausreichenden Umfang zu überprüfen und zu überwachen, führten zu dieser nachteiligen Entwicklung. Eine alternative Möglichkeit zur Kreditaufnahme bestand lediglich in der Kapitalbeschaffung bei lokalen Kreditgebern, die aufgrund ihrer Monopolstellung überhöhte Konditionen verlangten. Der Zugang zu Kapital und damit zeitgleich die Möglichkeit unternehmerischer Aktivität war aber zur Existenzsicherung notwendig.²⁶ Schulze-Delitzsch und Raiffeisen entwickelten deshalb ein Geschäftsmodell, bei dem Einlagen angeschlossener Mitglieder an andere Mitglieder in Form von Krediten zur Verfügung gestellt wurden und herausgegebene Kredite einer gemeinsamen Haftung unterlagen. Seitdem unterstützen die Kreditgenossenschaften auf diese Weise die Aktivitäten des ländlichen und gewerblichen Mittelstandes.²⁷ Nach THEURL/ SCHWEINSBERG (2004) kann in der Gründung der Kreditgenossenschaften daher insgesamt „eine wohlfahrtsteigernde institutionelle Innovation [als] Antwort [...] auf die historischen Rahmenbedingungen“²⁸ gesehen werden.

Auch bei *Energiegenossenschaften* kann ein Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung beobachtet werden. Während die Existenz von Genossenschaften auf dem Finanzmarkt bereits eine lange Tradition aufweist, zählt der Energiesektor erst in den letzten Jahren verstärkt zu deren Wirtschaftsraum.²⁹ DORNIOK (2014) sieht in der zunehmenden Gründung von Energiegenossenschaften eine Protestbewegung gegenüber potenziellen Risiken, die beispielsweise aus den zu erwartenden Folgen des Klimawandels, dem Zustand mancher Kraftwerke oder der Lagerung von Atomabfall resultieren. Damit verbindet er nicht nur Kritik an gegebenen Organisations- und Machtverhältnissen, sondern ebenfalls an der gewählten Lebensweise.³⁰ Das Streben nach einer klimafreundlichen Energieversorgung führt zu einer lokalen Organisation von nachhaltiger Energieerzeugung und -verteilung. Dadurch sollen die negativen externen Effekte der herkömmlichen Energieproduktion vermieden und ein Beitrag zur Energiewende geleistet werden.³¹

Es ist somit unverkennbar, dass der in Genossenschaften zugrundeliegende kollektive Aktivismus durch „Hilfe zur Selbsthilfe“ durchaus zu einer Verbesserung von Zuständen auf der (gesamt-)wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ebene führen kann.³² Dies wird dadurch ermöglicht, dass die kooperierenden Individuen den Erhalt des Status Quo nicht länger akzeptieren und an den vorhandenen Gegebenheiten Kritik üben. Dabei sind Genossenschaften, wie die Beispiele der Kredit- und Energiegenossenschaften zeigen, in der Lage ausreichend Mitglieder

²⁶ Vgl. THEURL (2010), S. 73-74.

²⁷ Vgl. AUERBACH (2009), S. 13; THEURL (2010), S. 73; HARTMANN-WENDELS/PFINGSTEN/WEBER (2015), S. 36.

²⁸ THEURL/SCHWEINSBERG (2004), S. 36.

²⁹ Vgl. DORNIOK (2014), S. 85.

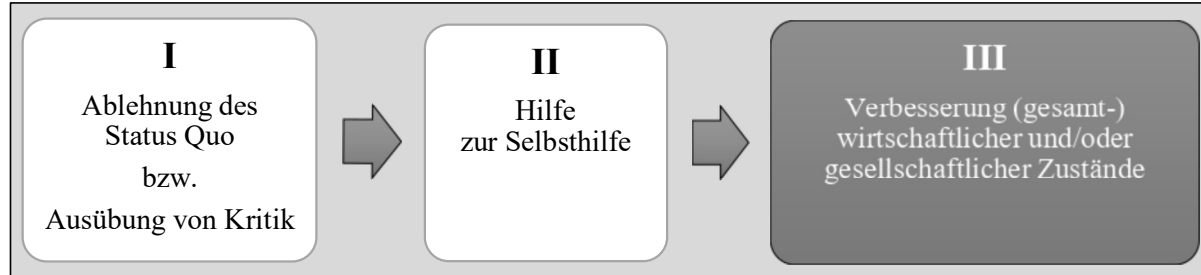
³⁰ Vgl. DORNIOK (2014), S. 86.

³¹ Vgl. WALK (2014), S. 451.

³² Vgl. THEURL (2012), S. 216.

für ihren Zweck zu mobilisieren. Dadurch können sie anschließend eine Zielerreichung im wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Interesse erreichen (Vgl. Abb. 1).

Abb. 1: Die Rolle der Kritik in Genossenschaften



Quelle: Eigene Darstellung

Insgesamt kann somit eruiert werden, dass die Organisationsform der Genossenschaft über die Fähigkeit zur Mobilisierung von Mitgliedern einen Beitrag zur Zielerreichung im gesellschaftlichen Interesse leisten kann. Im Folgenden soll nun untersucht werden, welche konkreten Beiträge die Genossenschaften in dieser Hinsicht zu leisten in der Lage sind. Dazu wird die genossenschaftliche Governance im Hinblick auf mögliche Mobilisierungspotenziale untersucht.

3 Der Beitrag von Genossenschaften zur Mobilisierung kritischer Massen

3.1 Die Rolle der Mobilisierung für kritische Bewegungen

Vor allem der Mobilisierungsfähigkeit kritischer Bewegungen ist im Hinblick auf die Zielerreichung im gesellschaftlichen Interesse eine hohe Bedeutung beizumessen. Dabei handelt es sich um einen Prozess, in dem unter anderem außenstehende Individuen zur Teilnahme an der Bewegung motiviert werden oder notwendiges Finanzkapital beschafft wird.³³ Erst mit ausreichenden Mobilisierungsaktivitäten kann eine kritische Bewegung letztlich eine gesellschaftliche Veränderung erzielen. RASCHKE (1987) bezeichnet die Mobilisierung daher als Existenzgrundlage kritischer Bewegungen.³⁴ Die Ursache ist hier in der kritischen Masse zu sehen, unter der gesellschaftspolitisch³⁵ eine Mindestanzahl an Handlungen oder an Teilnehmern zu verstehen ist, um überhaupt als Kollektiv auf gesellschaftspolitischer Ebene agieren zu können.³⁶ GESTRING/RUBNE/WEHRHEIM (2014) weisen darauf hin, dass zur Entwicklung mobilisierender Kräfte nicht nur Humankapital, sondern ebenfalls ein soziales Netzwerk erforderlich ist.³⁷

³³ Vgl. HERKENRATH (2011), S. 38.

³⁴ Vgl. RASCHKE (1987), S. 21.

³⁵ Der Begriff der kritischen Masse wird interdisziplinär verwendet. Der Begriff wird unter anderem in der Physik, der Netzökonomik, der Mikroökonomik, der Kooperationsforschung und in den Sozialwissenschaften genutzt. Vgl. OREN/SMITH (1981), S. 472; GIANCOLI (2006), S. 1447; KNEIPS (2007), S. 125; ENDRES/MARTIENSEN (2007), S. 617-618 und S. 628; SALOMON (2013), S. 61-62.

³⁶ Vgl. KERN (2008), S. 114-115.

³⁷ Vgl. GESTRING/RUBNE/WEHRHEIM (2014), S. 14.

Eine entscheidende Grundvoraussetzung für den Mobilisierungsprozess organisierter Bewegungen ist aber zunächst, dass die gewählte Organisationsform während des laufenden Mobilisierungsprozesses die Aufnahme weiterer Gesellschaftsmitglieder ermöglicht. So ist davon auszugehen, dass kritische Bewegungen zunächst durch das Bestreben einer Minderheit entstehen und dass sich eine kritische Masse daher erst auf einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont erreichen lässt. Die Voraussetzung eines jederzeitigen Eintritts wird ausnahmslos durch die Genossenschaften erfüllt. Nach § 4 GenG ist nicht nur eine Mindestanzahl von drei Mitgliedern zur Gründung einer Genossenschaft ausreichend, sondern es können gleichzeitig im Sinne von § 1 GenG jederzeit weitere Mitglieder aufgenommen werden.

Mit Blick auf die Entwicklung der Kreditgenossenschaften kann ein überaus erfolgreicher Mobilisierungsprozess konstatiert werden. Aus den anfänglichen Bemühungen von Schultze-Dehlitzsch und Raiffeisen ist über Jahrzehnte ein kooperatives Netzwerk mit über 18 Millionen³⁸ Mitgliedern entstanden. Aufgrund dessen stellt sich für die Kreditgenossenschaften im Speziellen und für kritische Bewegungen im Allgemeinen die Frage, ob neben der offenen Mitgliedschaft in Form eines jederzeitigen Ein- und Austritts als Grundvoraussetzung zur Mobilisierung auch spezifische Governance-Elemente der Genossenschaft einen Beitrag zur Mobilisierung von Mitgliedern und damit auch von Kapital geleistet haben beziehungsweise in Zukunft weiterhin leisten werden. Zur Beantwortung dieser Forschungsfrage werden im Folgenden vier ausgewählte Governance-Elemente der Genossenschaften im Hinblick auf ihr Mobilisierungspotenzial analysiert. Hierbei handelt es sich um die Entscheidungs- und Kontrollrechte der Mitglieder, die gesetzlich verankerte Zielbindung, die regionale Ausrichtung der Geschäftspolitik und die beschränkten Haftungspflichten der Mitglieder.

3.2 Mobilisierungspotenzial durch Entscheidungs- und Kontrollrechte

Wie bereits der Tabelle 1 im vorherigen Kapitel entnommen werden konnte, besitzen die Mitglieder Entscheidungs- und Kontrollrechte, die entweder als Wertkomponente des mittelbaren oder des nachhaltigen MemberValues zu gewichten sind. Diese Rechte haben ihren Ursprung in dem genossenschaftlichen Prinzip der Selbstverwaltung, wonach die Mitglieder einer Genossenschaft auf dezentrale Weise über die Organe des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Mitgliederversammlung auf freiwilliger³⁹ Basis die Kontroll- und Entscheidungsfindung übernehmen.⁴⁰

³⁸ Vgl. BVR (2015).

³⁹ Eine Verpflichtung sich aktiv in einem der genossenschaftlichen Organe zu engagieren besteht nicht. Darüber hinaus bietet das GenG auch die Möglichkeit einer investierenden Mitgliedschaft mit eingeschränkten Entscheidungs- und Kontrollrechten an. Auf diese Weise können Individuen die Zielsetzung der Genossenschaft auf rein finanzieller Basis fördern. Vgl. § 8 GenG.

⁴⁰ Die Etablierung eines Aufsichtsrates ist bei bis zu 20 Mitgliedern freiwillig. Vgl. § 9 und § 43 GenG.

Die Entscheidungsrechte nehmen die Mitglieder überwiegend im Rahmen der General- oder der Vertreterversammlung⁴¹ in Anspruch. So können sie zum Beispiel nicht nur Stellung zu der Höhe der Dividenden oder zu strategischen Fragestellungen beziehen, sondern ebenfalls konkrete Entscheidungen darüber treffen. Dabei steht jedem Mitglied unabhängig von der Anzahl seiner Geschäftsanteile eine Stimme zu.⁴² Gleichzeitig erlaubt das GenG über den Aufsichtsrat, der sich wiederum aus einzelnen Mitgliedern der Genossenschaft zusammensetzt, die Kontrolle des Vorstandes.⁴³ Auf diesem Wege lassen sich nicht vermeidbare Informationsasymmetrien zwischen einzelnen Mitgliedern und der Managementebene reduzieren. Übertragen auf die kritischen Bewegungen bedeutet dies, dass sie nicht nur Kritik äußern, sondern ebenfalls auf gleichberechtigter Basis an Entscheidungs- und Kontrollprozessen mitwirken können. Dies wird bereits durch ein finanzielles Engagement in Höhe von nur einem Geschäftsanteil möglich. Auf diese Weise können sich Mobilisierungspotenziale auf der breiten Ebene, von Viel- bis Geringverdienern, ergeben, da eine Zeichnung von mehreren Anteilen nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe berechtigt.

Besonderes Augenmerk ist an dieser Stelle allerdings der konkreten Verteilung der Verfügungsrechte zu widmen. Auf der einen Seite führt deren dezentrale Verteilung zu einer effizienten Allokation der Ressourcen und vermeidet Konflikte, die aus unterschiedlich hohen Kapitalanteilen resultieren.⁴⁴ Darin kann ein Vorteil gegenüber nicht genossenschaftlich organisierten Unternehmensformen gesehen werden, die aber dennoch auch über demokratische Strukturen verfügen können. Auf der anderen Seite aber verfügt jedes einzelne Mitglied aufgrund des zugrunde liegenden Kopfstimmrechts lediglich über stark verdünnte Verfügungsrechte. Dies kann die vorgesehene Kontrolle des Genossenschaftsunternehmens durch die eigenen Mitglieder gefährden, wenn es dazu beiträgt, dass sich Mitglieder aus dem Prozess der genossenschaftlichen Kontroll- und Entscheidungsfindung zurückziehen. Denn durch ihren Rückzug erleichtern sie anderen Stakeholdern – einzelnen Mitgliedern bis hin zur Managementebene einer Genossenschaft – bei gleichzeitig asymmetrischer Informationsverteilung die Verfolgung eigener Interessen, sodass einzelwirtschaftliche Interessen vor die Interessen der Genossenschaft treten können.⁴⁵ LAMPRECHT (2006) spricht in diesem Zusammenhang von der Gefahr, dass eine wachsende Mitgliederzahl und damit eine stärkere Verdünnung der Verfügungsrechte ein Eigenleben der Managementebene implizieren kann.⁴⁶ In der Folge kann sich ein Mitglied von

⁴¹ In Generalversammlungen sind sämtliche Mitglieder stimmberechtigt. Größere Genossenschaften weisen oftmals Vertreterversammlungen auf, in denen von den Mitgliedern gewählte Vertreter die Entscheidungen treffen. Vgl. § 43 a GenG.

⁴² Mehrstimmrechte sind nur bedingt erlaubt. Vgl. § 43 und § 43 a GenG.

⁴³ Vgl. § 38 GenG.

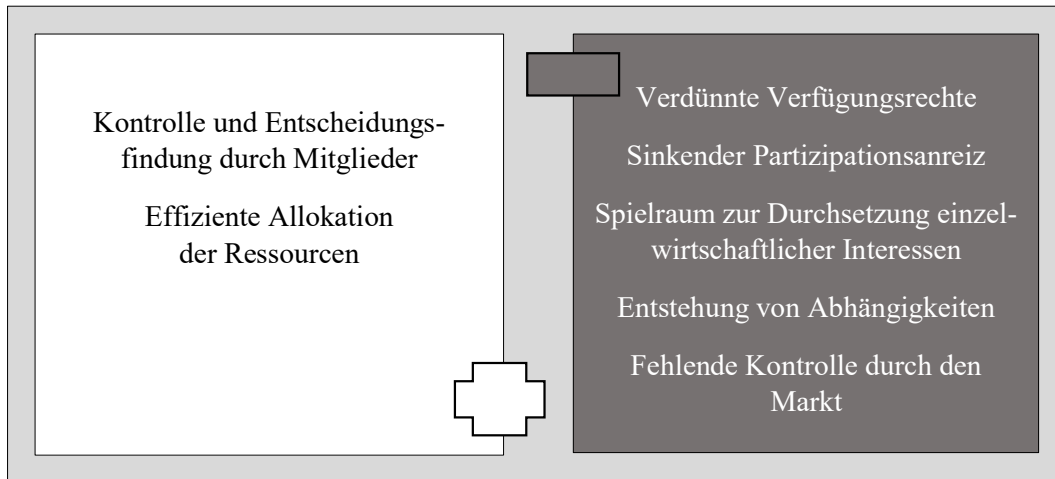
⁴⁴ Vgl. THEURL/KRING (2002), S. 8-9.

⁴⁵ Vgl. THEURL/KRING (2002), S. 9; THEURL (2002), S. 84.

⁴⁶ Vgl. LAMPRECHT (2006), S. 23.

anderen Mitgliedern, den Prinzipalen⁴⁷, oder gar von der Genossenschaft, dem Agenten⁴⁸, abhängig machen.⁴⁹ Diese Entwicklung wird dadurch intensiviert, dass es der Genossenschaft an einem Kontrollmechanismus durch den Markt fehlt (Vgl. Abb. 2).⁵⁰

Abb. 2: Vor- und Nachteile der Kontrolle und Entscheidung in Genossenschaften



Quelle: In Anlehnung an THEURL/KRING (2002), S. 8-9.

In Bezug auf kritische Bewegungen kann insgesamt geschlussfolgert werden, dass die Möglichkeit zur gleichberechtigten Beteiligung an Kontroll- und Entscheidungsfindungsprozessen die Mobilisierung von Mitgliedern fördern kann. Gleichzeitig birgt jede zusätzliche Mobilisierung die Gefahr weiterer Verdünnung der Verfügungsrechte, die die oben geschilderten Konsequenzen zur Folge haben kann.⁵¹ Daher liegt eine Herausforderung kritischer Bewegungen bei der Wahl der Genossenschaft als Organisationsform darin, die Vorteile zur Mobilisierung zu nutzen und dabei zu versuchen die Nachteile in ihrer Wirkung einzugrenzen. Möglichkeiten könnten hier beispielsweise die Schaffung zusätzlicher Partizipationsanreize (Bildung von Beiräten, etc.) oder die Durchführung aktiver Informationspolitik zur Verringerung von Abhängigkeiten darstellen. Auf diese Weise kann der Organisationstyp der Genossenschaften ebenfalls einen Beitrag zur Bewahrung des Bewegungscharakters leisten, indem die aktive Partizipation

⁴⁷ Nach der Prinzipal-Agenten-Theorie handelt es sich bei einem Prinzipal um einen Auftraggeber. Übertragen auf den hier vorliegenden Zusammenhang handeln die Mitglieder als Auftraggeber, indem sie das genossenschaftliche Unternehmen zur Zielerreichung verpflichten. Zur Prinzipal-Agenten-Theorie im Allgemeinen: Vgl. RICHTER/FURUBOTN (2003), S. 173 ff.

⁴⁸ Nach der Prinzipal-Agenten-Theorie handelt es sich bei einem Agenten um einen Beauftragten. Übertragen auf den hier vorliegenden Zusammenhang handelt die Genossenschaft an sich als Beauftragter, um die vereinbarte Zielsetzung zu erreichen. Zur Prinzipal-Agenten-Theorie im Allgemeinen: RICHTER/FURUBOTN (2003), S. 173 ff.

⁴⁹ Vgl. THEURL (2001), S. 88.

⁵⁰ Unter der fehlenden Kontrolle durch den Markt ist die Tatsache zu verstehen, dass Genossenschaftsanteile und damit das genossenschaftliche Eigenkapital nicht auf dem Kapitalmarkt gehandelt werden. Aufgrund dessen spiegelt der Preis eines Genossenschaftsanteiles keine relevanten Informationen wider, wie es beispielsweise bei dem Preis einer Aktie zu beobachten ist. Vgl. THEURL/KRING (2002), S. 8-9; THEURL (2002), S. 84.

⁵¹ Dies gilt nicht, wenn es sich lediglich um investierende Mitglieder nach § 8 GenG handelt.

der Mitglieder durch die Wertschätzung ihrer Entscheidungs- und Kontrollrechte auch mit steigender Mitgliederzahl gefördert wird.

3.3 Mobilisierungspotenzial durch Zielbindung

Der MemberValue kann nach THEURL (2001) die oben angeführte Problematik der Interessensheterogenität reduzieren, da er über eine erwartungsstabilisierende Wirkung verfügt.⁵² Unter der Erwartungsstabilisierung ist an dieser Stelle zu verstehen, dass das Ausnutzen von vorhandenen Abhängigkeiten aufgrund einer weitestgehenden Interessenshomogenität zwischen den Mitgliedern für das einzelne Individuum nicht zielführend ist.⁵³ Gleichzeitig untersagt das GenG ein isoliertes Streben nach Gewinnen.⁵⁴ Dennoch impliziert dies, dass eine Genossenschaft auch wirtschaftliche Gewinne erzielen muss, um dadurch die Mitgliederförderung langfristig gewährleisten zu können.⁵⁵ Letztlich obliegt die konkrete Ausgestaltung des MemberValues den Mitgliedern im Rahmen ihrer Kontroll- und Entscheidungsrechte.

Der MemberValue kann gerade für kritische Bewegungen von besonderer Relevanz sein. So ist zunächst davon auszugehen, dass eine kritische Bewegung durch Mitglieder gegründet wird, die ein hohes Interesse an einer individuellen Problemlösung haben. So liegt beispielhaft der Interessensfokus von Energiegenossenschaften auf der Erzeugung und den Bezug klimaschonend produzierter Energie. Dabei entstehende Gewinne, die als Dividende auf den eingezahlten Geschäftsanteil ausgezahlt werden, sind dabei lediglich als sekundäre Förderleistungen zu sehen. Viel wichtiger sind in diesem Fall die Entscheidungs- und Kontrollrechte, über die die Mitglieder die konkrete strategische Ausrichtung der Genossenschaft bestimmen und somit auch über die Art der Energieerzeugung entscheiden können. Insgesamt unterstützt der gesetzlich verankerte Auftrag zur Mitgliederförderung dadurch die Zielerreichung kritischer Bewegungen, da er eine Loslösung von der Mitgliederförderung im Sinne einer isolierten Gewinnmaximierung untersagt. Hierin kann zugleich ein erhebliches Potenzial zur Mitgliederförderung und damit zur Mobilisierung von Mitgliedern gesehen werden.

Der erwartungsstabilisierende Effekt über den MemberValue kann aber nur dann eintreten, wenn die aufgenommenen Mitglieder tatsächlich ähnliche Förderungsinteressen verfolgen. Werden im Laufe des Mobilisierungsprozesses beispielsweise auch Mitglieder in die Genossenschaft aufgenommen, deren Absicht lediglich in der Erzielung eines mittelbaren MemberValues in Form einer möglichst hohen Dividende liegt, können Konflikte über die konkrete Ausgestaltung der unmittelbaren, mittelbaren und nachhaltigen Förderung die Folge sein. Dies bedeutet, dass die Aufnahme von Mitgliedern nicht wahllos erfolgen darf, sondern gewisse Anforderungen⁵⁶ durch die Mitglieder zu erfüllen sind. In der Praxis lassen sich daher Genossenschaften finden, die den maximal zu zeichnenden Geschäftsanteil pro Mitglied beschränken

⁵² Vgl. THEURL (2001), S. 88.

⁵³ Vgl. DEISING et al. (2002), S. 11.

⁵⁴ Vgl. THEURL (2011), S. 76; THEURL (2012), S. 224-225; THEURL (2015), S. 50.

⁵⁵ Vgl. THEURL (2002), S. 79; THEURL (2011), S. 79-80.

⁵⁶ Vgl. GROSSKOPF/MÜNKNER/RINGLE (2012), S. 63.

und zugleich die Zeichnung von Geschäftsanteilen von einem unmittelbaren Bezug von Kundenleistungen abhängig machen. Solche Genossenschaften sind dadurch in der Lage die stabilisierende Wirkung des MemberValues zu fördern, da das Mitglied gleichzeitig als Kunde und Eigentümer eine multiple Rolle in der Genossenschaft einnimmt. Hierbei handelt es sich um das sogenannte Identitätsprinzip.⁵⁷

Folglich kann in der Entscheidung über die Aufnahme weiterer Mitglieder eine nicht zu vernachlässigende Herausforderung bei der Mobilisierung zusätzlicher Individuen gesehen werden. Auf der einen Seite führt eine bedingungslose Aufnahme weiterer Mitglieder schneller zu einer Erzielung der notwendigen kritischen Masse. Auf der anderen Seite kann lediglich eine restriktive Auswahl von Mitgliedern eine erwartungsstabilisierende Wirkung des MemberValues sicherstellen. Die Erwartungsstabilisierung aber wiederum kann die Aufnahme weiterer Mitglieder fördern. Diese Wirkungen sollten von kritischen Bewegungen, die sich in Form einer Genossenschaft organisieren möchten, berücksichtigt werden.

3.4 Mobilisierungspotenzial durch regionale Geschäftspolitik

Zusätzlich ist davon auszugehen, dass die starke lokale oder regionale Verankerung die Mobilisierungsaktivitäten unterstützt. Genossenschaften erwirtschaften ihren MemberValue ausschließlich auf der lokalen oder regionalen Ebene.⁵⁸ Diese Ausrichtung der Geschäftstätigkeit führt dabei unweigerlich zu einer starken Verbundenheit mit ihrer Umgebung. Genossenschaften treten daher oftmals als Nachfrager, Steuerzahler, Investoren, Arbeitgeber oder Sponsoren gleichzeitig auf und leisten auf diese Weise einen nicht unerheblichen und zum Teil freiwilligen Beitrag auf die Entwicklung ihres Standortes.⁵⁹ Wenn Nichtmitglieder diesen Wirkungszusammenhang erkennen, kann dies – jedoch nicht losgelöst von anderen Motiven – die Motivation zum Beitritt der Genossenschaft verstärken, da sich in einem solchen Fall nicht nur einzelwirtschaftliche, sondern parallel auch gemeinwirtschaftliche Wirkungen erzielen lassen.

Durch ihre lokale oder regionale Präsenz sind Genossenschaften zudem aufgrund zweier Aspekte in der Lage Risikominimierung zu betreiben. Zunächst wird argumentiert, dass die regionale Nähe weitestgehend zu einer Immunität gegenüber nachteiligen globalen Einflüssen führen kann.⁶⁰ Dieser Sachverhalt kann auf Basis aktueller Entwicklungen, beispielhaft für die Kreditgenossenschaften, nicht bestätigt werden. So waren die Kreditgenossenschaften überwiegend zwar nicht auf primärer Ebene (Kauf von verbrieften Kreditrisiken) von der Finanzkrise betroffen, werden aktuell aber auf sekundärer Ebene (Niedrigzinsniveau, zunehmende Regulatorik) mit den Folgen der Finanzkrise konfrontiert.⁶¹ Daher kann vielmehr in einem zweiten Sachverhalt, der Ausnutzung lokaler oder regionaler Informationen und somit in dem Abbau

⁵⁷ Vgl. THEURL (2001), S. 88.

⁵⁸ Vgl. LAMPRECHT (2006), S. 29; THEURL (2011), S. 76.

⁵⁹ Vgl. THEURL (2011), S. 81; Vgl. THEURL (2013), S. 88.

⁶⁰ Vgl. GROSSKOPF/MÜNKNER/RINGLE (2012), S. 212.

⁶¹ Vgl. STIEL (2008).

von Informationsasymmetrien gegenüber den (potenziellen) Kunden beziehungsweise den Mitgliedern, ein entscheidender Beitrag zur Risikominimierung gesehen werden.⁶² Im Zuge dessen können Informationen zu einer frühzeitigeren Aufdeckung der Kunden- beziehungsweise Mitgliederbedürfnissen führen, sodass nicht nur eine ganzheitlichere, sondern vor allem auch eine mitgliederorientiertere Förderung ermöglicht werden kann. Im Fall der Kreditgenossenschaften können solche Informationen beispielsweise mit Blick auf das Aktivgeschäft eine bedarfsorientiertere Beratung ermöglichen. Energiegenossenschaften können aufgrund ihrer standortbezogenen Nähe zu ihren Mitgliedern nicht nur die Probleme der bisherigen Energieversorgung besser erkennen, sondern sind gezielter in der Lage eine an den örtlichen Bedürfnissen orientierte Lösung der Energieproduktion und -verteilung zu finden.

Gleichzeitig zeigt das Beispiel der Kreditgenossenschaften, dass sich die Idee einer regionalen oder lokalen Genossenschaft dennoch auf nationaler und auch internationaler Ebene verbreiten lässt. Dies geschieht im Rahmen einer Zusammenarbeit in Verbänden. Auf diese Weise gelingt es Genossenschaften zusätzlich auch Größenvorteile (economies of scale) zu generieren.⁶³

Insgesamt ermöglicht die Kombination von Dezentralität auf der einen Seite und Größe auf der anderen Seite einen entscheidenden Beitrag zu Veränderungen auf der lokalen oder regionalen Ebene und somit zu einer gezielteren Mitgliederförderung. Dadurch kann die Überzeugung von Nichtmitgliedern und damit die Mobilisierung zusätzlicher Mitglieder erleichtert werden.

3.5 Mobilisierungspotenzial durch beschränkte Haftungspflichten

Im Hinblick auf die Mobilisierung ist auch der Aspekt der Haftung nicht zu vernachlässigen. Ein finanzielles Engagement im Rahmen einer kritischen Bewegung kann unter Umständen mit nicht unerheblichen Risiken verbunden sein. Dies gilt insbesondere, wenn die kritische Masse bisher noch nicht erreicht wurde und eine Erzielung dieser in der nächsten Zeit auch nicht abzusehen ist. In einem solchen Fall muss die Erreichung des angestrebten Ziels kritisch hinterfragt werden. Gleichzeitig können sich jederzeit exogene Einflüsse zu einem Risikofaktor für die kritische Bewegung entwickeln. Aufgrund dieser Sachverhalte kann eine beschränkte Haftungspflicht gerade aus der Sicht risikoaverser Individuen von Vorteil sein.

Eine Genossenschaft eignet sich aus diesem Blickwinkel besonders, da der MemberValue und nicht das finanzielle Engagement im Vordergrund steht. Die Mitglieder sind lediglich verpflichtet einen Geschäftsanteil zu zeichnen. Die Höhe des zu zeichnenden Anteils kann jede Genossenschaft individuell im Rahmen ihrer Satzung festlegen. Ein festes Gründungskapital für Genossenschaften, wie sie bspw. in einer GmbH⁶⁴, existiert somit nicht. Vielfach fordern Genossenschaften in der Praxis lediglich einen zwei- bis dreistelligen Geschäftsanteil pro Mitglied

⁶² Vgl. THEURL (2011), S. 75.

⁶³ Vgl. THEURL (2001), S. 88.

⁶⁴ Das Stammkapital liegt bei einer GmbH bei 25.000 Euro. Vgl. § 5 GmbHG.

ein, der dazu noch einer beschränkten Haftung unterliegt. Die Haftungsansprüche der Mitglieder können bei Volleinzahlung eines solchen Anteils lediglich auf die bereits geleisteten Anteile (Anteilhaftung) oder aufgrund einer per Satzung festgelegten Nachschusspflicht in ihrer Höhe beschränkt sein. Hinzu kommt, dass je nach Typus der zugrundeliegenden Genossenschaft zusätzlich auch regionale oder nationale Sicherungseinrichtungen anstelle der Mitgliederhaftung greifen.⁶⁵ Insgesamt führt die beschränkte Haftung nach GROSSKOPF/MÜNKNER/RINGLE (2012) zu einer leichteren Mobilisierung von Mitgliedern.⁶⁶

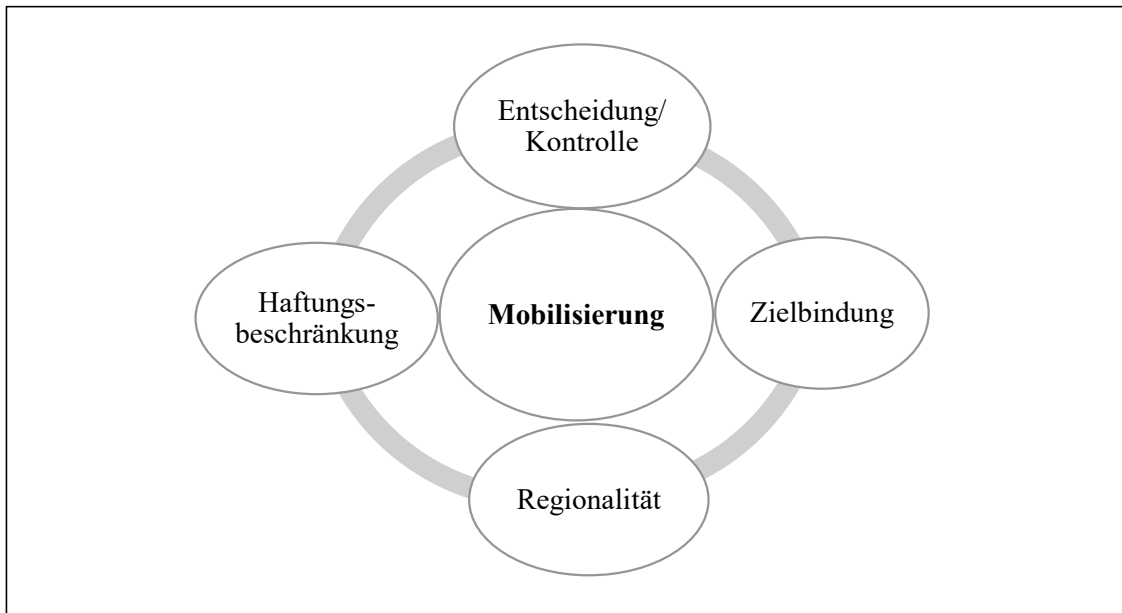
4 Fazit

Das Ziel dieses Forschungspapiers war es die Eignung der Genossenschaften als Organisationsform für kritische Bewegungen und ihren konkreten Beitrag zur Mobilisierung kritischer Massen zu identifizieren und zu erläutern. Zunächst konnte mit Blick auf die Genossenschaftsgeschichte festgestellt werden, dass Genossenschaften durchaus in der Lage sind ihre Interessen durch ausreichende Mobilisierung im gesellschaftlichen Interesse zu erreichen. Dazu wurde beispielhaft Bezug zu den Kredit- und Energiegenossenschaften genommen. Im Anschluss wurde aufgezeigt, dass Genossenschaften nicht nur mit der offenen Mitgliedschaft eine notwendige Voraussetzung zur Mobilisierung von Mitgliedern aufweisen, sondern dass darüber hinaus auch genossenschaftliche Charakteristika einen Einfluss auf die Mobilisierung und damit auch auf die Erreichung der kritischen Masse haben können. Zu diesen Charakteristika lassen sich die Entscheidungs- und Kontrollrechte, die Zielbindung, die regionale Geschäftspolitik und die beschränkten Haftungspflichten zählen (Vgl. Abb. 3).

⁶⁵ So ist es möglich Sicherungseinrichtungen zu etablieren, durch die Verluste der Genossenschaft zusätzlich aufgefangen werden können. Vgl. GROSSKOPF/MÜNKNER/RINGLE (2012), S. 110.

⁶⁶ Vgl. GROSSKOPF/MÜNKNER/RINGLE (2012), S. 109.

Abb.3: Vorhandenes Mobilisierungspotenzial von Genossenschaften



Quelle: Eigene Darstellung.

Zusätzlich wurde im Rahmen dieses Forschungspapiers deutlich, dass durch zwei Spezifika mobilisierungsfördernde und gleichermaßen mobilisierungshemmende Wirkungen verursacht werden können. Hierbei handelt es sich um die Entscheidungs- und Kontrollrechte der Mitglieder und die Zielbindung durch den MemberValue. Welche Wirkungen (mobilisierungsfördernde beziehungsweise mobilisierungshemmende) im Vordergrund stehen, hängt dabei in erster Linie davon ab, welche konkrete Wertschätzung das genossenschaftliche Management der aktiven Partizipation von Mitgliedern und der Zielerreichung im Sinne des MemberValues entgegenbringt.

Darüber hinaus kann – auch abseits einer vergleichenden Analyse zu anderen Organisationsformen – der Aussage von RASCHKE (1987), dass die Organisation einer sozialen Bewegung zu einem Verlust des Bewegungscharakters führt, nicht zugestimmt werden. Grundsätzlich ließen sich durch die hier vorgenommene Analyse keine negativen Wirkungen der Genossenschaften auf den Bewegungscharakter nachweisen. Stattdessen bietet die Rechtsform einen adäquaten Rahmen sich mit seiner Zielsetzung auf der wirtschaftlichen beziehungsweise gesellschaftlichen Ebene zu positionieren oder gar im Zeitverlauf zu etablieren. Je nach Ausgestaltung des genossenschaftlichen Managements können Ansätze zur Förderung des Bewegungscharakters (beispielsweise durch Etablierung von Beiräten oder aktive Informationspolitik) genutzt und damit die Mobilisierung kritischer Massen erleichtert werden. Schlussendlich kann sich eine Genossenschaft durchaus als Organisationsform für kritische Bewegungen eignen. Aufgrund dessen sind Genossenschaften in das Kalkül zur Wahl einer optimalen Organisationsform für kritische Bewegungen aufzunehmen.

Literaturverzeichnis

- ALLGEIER, M. (2011): Vorwort, in: ALLGEIER, M. (Hrsg.): Solidarität, Flexibilität, Selbsthilfe. Zur Modernität der Genossenschaftsidee, Wiesbaden, S. 7–13.
- AUERBACH, C. M. (2009): Fusionen deutscher Kreditinstitute, Erfolg und Erfolgsfaktoren am Beispiel von Sparkassen und Kreditgenossenschaften, Gabler Research: Schriften zum europäischen Management, Aufl. 1, Wiesbaden.
- BOLSINGER, H. J. (2011): Genossenschaftliche Netzwerke auf symbiotischer Basis: Erweiterung der Spielräume im Mittelstand, in: ALLGEIER, M. (Hrsg.): Solidarität, Flexibilität, Selbsthilfe. Zur Modernität der Genossenschaftsidee, Wiesbaden, S. 39–52.
- BURSTEIN, P./EINWOHNER, R. L./HOLLANDER, J. A. (1995): The Success of Political Movements: A Bargaining Perspective, in: JENKINS, J. C./KLANDERMANS, B. (Hrsg.): The Politics of Social Protest. Comparative Perspectives on States and Social Movements, Minneapolis, S. 275–295.
- BVR (2015): Zahlen, Daten, Fakten, URL: http://www.bvr.de/Presse/Zahlen_Daten_Fakten [01.09.2015].
- DEISING, F./KOCK, A./LIEHR-GOBBER, K./SCHMOLMÜLLER, B./TANTZEN, N. (2002): Die Genossenschaftsidee HEUTE:, Hostsharing e.G. - eine Fallstudie. Institut für Genossenschaftswesen im Centrum für Angewandte Wirtschaftsforschung der Westfälischen Wilhelms-Universität, Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen (30), URL: <http://www.wiwi.uni-muenster.de/06/nd/fileadmin/documents/workingpapers/AP30.pdf> [01.09.2015].
- DORNIOK, D. (2014): Energiegenossenschaften als Protestbewegung?, in: BIRNKRAUT, G./LISOWSKI, R./WORTMANN, R. (Hrsg.): Jahrbuch für Management in Nonprofit-Organisationen 2014. Nonprofit-Management Yearbook 2014, Berlin, S. 81–101.
- ELSEN, S. (2007): Die Ökonomie des Gemeinwesens, Sozialpolitik und Soziale Arbeit im Kontext von gesellschaftlicher Wertschöpfung und -verteilung, Übergangs- und Bewältigungsforschung, Weinheim, München.
- ENDRES, A./MARTIENSEN, J. (2007): Mikroökonomik, Eine integrierte Darstellung traditioneller und moderner Konzepte in Theorie und Praxis, Stuttgart.
- GESTRING, N./RUHNE, R./WEHRHEIM, J. (2014): Stadt als Bühne, Mobilisierungsraum und Ursprung sozialer Bewegungen, in: GESTRING, N./RUHNE, R./WEHRHEIM, J. (Hrsg.): Stadt und soziale Bewegungen, Wiesbaden, S. 7–21.
- GIANCOLI, D. C. (2006): Physik, Aufl. 3, München.
- GROSSKOPF, W./MÜNKNER, H.-H./RINGLE, G. (2012): Unsere Genossenschaft, Idee - Auftrag - Leistungen, Aufl. 2, Wiesbaden.

- GUSFIELD, J. R. (1981): Social Movements and Social Change: Perspectives of Linearity and Fluidity, in: Kriesberg (Hrsg.): Research in Social Movements, Conflicts and Change. A Research Annual. Greenwich and London, S. 317–339.
- HARTMANN-WENDELS, T./PFINGSTEN, A./WEBER, M. (2015): Bankbetriebslehre, Lehrbuch [Springer Gabler], Aufl. 6, Berlin.
- HERKENRATH, M. (2011): Die Globalisierung der sozialen Bewegungen. Transnationale Zivilgesellschaft und die Suche nach einer gerechten Weltordnung, Wiesbaden.
- JEANTET, T. (2010): Economie sociale, Eine Alternative zum Kapitalismus, Aufl. 1, Neu-Ulm.
- KERN, T. (2008): Soziale Bewegungen, Ursachen, Wirkungen, Mechanismen, Lehrbuch, Aufl. 1, Wiesbaden.
- KNIEPS, G. (2007): Netzökonomie, Grundlagen - Strategien - Wettbewerbspolitik, Aufl. 1, Wiesbaden.
- KOLB, F. (2002): Soziale Bewegungen und politischer Wandel. Deutscher Naturschutzring e.V. – Kurs ZukunftsPiloten, URL: http://www.stiftung-bridge.de/fileadmin/user_upload/bridge/dokumente/mass_studienbrief.pdf [01.09.2015].
- LAMPRECHT, D. (2006): Der Member Value von Genossenschaftsbanken unter sich ändernden Wettbewerbsbedingungen, in: OEBBECKE, J., et al. (Hrsg.): Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken. Wissenschaftliche Fachtagung des Freiherr-vom-Stein-Instituts und des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Münster am 17. Oktober 2005 in Münster, Stuttgart, S. 17–29.
- MCCARTHY, J. D./ZALD, M. N. (1977): Resource Mobilization and Social Movements: A Partial Theory, American Journal of Sociology, 82 (6), S. 1212–1241.
- MEYER, E./LAMPRECHT, D. (2008): Ansätze zur Bewertung kooperativer Unternehmen unter besonderer Berücksichtigung des Member Value von Genossenschaften, in: AULINGER, A. (Hrsg.): Netzwerk-Evaluation. Herausforderungen und Praktiken für Verbundnetzwerke, Stuttgart, S. 97–109.
- OREN, S. S./SMITH, S. A. (1981): Critical Mass and Tariff Structure in Electronic Communications Markets, The Bell Journal of Economics, 12 (2), S. 467–487.
- RASCHKE, J. (1987): Zum Begriff der sozialen Bewegung, in: ROTH, R./RUCHT, D. (Hrsg.): Neue soziale Bewegungen in der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt / New York, S. 19–29.
- RICHTER, R./FURUBOTN, E. G. (2003): Neue Institutionenökonomik, Eine Einführung und kritische Würdigung, Neue ökonomische Grundrisse, Aufl. 3, Tübingen.

- ROOSE, J. (2013): Soziale Bewegungen als Basismobilisierung. Zum Verhältnis von Basis und Führungspersonal in den Ansätzen der Bewegungsforschung, in: SPETH, R. (Hrsg.): Grassroots Campaigning, Wiesbaden, S. 141–157.
- ROTH, R. (2011): Bürgermacht, Eine Streitschrift für mehr Partizipation, Hamburg.
- SALOMON, R. (2013): Nachhaltiges Gelingen strategischer Allianzen, Quantitativ untersucht auf Basis des strategischen Managements, Wiesbaden.
- STIEL, H. (2008): Volks- und Raiffeisenbanken, Finanzkrise trifft auch Genossen, Handelsblatt, URL: <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/mittelstand/volks-und-raiffeisenbanken-finanzkrise-trifft-auch-genossen/3068720.html> [24.08.2015].
- THEURL, T. (2001): Die Kooperation von Unternehmen: Facetten der Dynamik, in: AHLERT, D. (Hrsg.): Handbuch Franchising & Cooperation. Das Management kooperativer Unternehmensnetzwerke, Neuwied, S. 73–91.
- THEURL, T. (2002): "Shareholder Value" und "genossenschaftlicher Förderauftrag" - Zwei unvereinbare strategische Ausrichtungen?, in: THEURL, T./GREVE, R. (Hrsg.): Vom Modell zur Umsetzung - strategische Herausforderungen für Genossenschaften. Beiträge des Oberseminars zum Genossenschaftswesen im Wintersemester 2001/2002, Aachen, S. 49–91.
- THEURL, T. (2005): From Corporate to Cooperative Governance, in: THEURL, T. (Hrsg.): Economics of Interfirm Networks, S. 149–192.
- THEURL, T. (2010): Genossenschaftliche Kooperationen, in: AHLERT, D./AHLERT, M. (Hrsg.): Handbuch Franchising & Cooperation. Das Management kooperativer Unternehmensnetzwerke, Frankfurt am Main, S. 71–105.
- THEURL, T. (2011): Genossenschaftliche Kooperationen: Trends und Zukunftsfelder, in: THEURL, T./Raiffeisenverband Südtirol (Hrsg.): Genossenschaften auf dem Weg in die Zukunft, Aachen, S. 71–90.
- THEURL, T. (2012): Genossenschaftliche Organisation globaler öffentlicher Güter, in: MARING, M. (Hrsg.): Globale öffentliche Güter in interdisziplinären Perspektiven, Karlsruhe, S. 215–233.
- THEURL, T. (2013): Gesellschaftliche Verantwortung von Genossenschaften durch Member Value-Strategien, Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 63 (2), S. 81–94.
- THEURL, T. (2015): Raiffeisenbanken und Genossenschaften: Ein Gewinn für Mensch und Region in Wirtschaftskraft und gesellschaftlicher Verantwortung. Institut für Genossenschaftswesen im Centrum für Angewandte Wirtschaftsforschung der Westfälischen Wilhelms-Universität, Newsletter des Instituts für Genossenschaftswesen der Universität Münster (1), URL: http://www.wiwi.uni-muenster.de/06/nd/fileadmin/documents/forschung/NL1_2015.pdf [01.09.2015].

- THEURL, T./KRING, T. (2002): Governance Strukturen im genossenschaftlichen Finanzverbund: Anforderungen und Konsequenzen ihrer Ausgestaltung. Institut für Genossenschaftswesen im Centrum für Angewandte Wirtschaftsforschung der Westfälischen Wilhelms-Universität, Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen (27), URL: <http://www.wiwi.uni-muenster.de/06/nd/fileadmin/documents/workingpapers/AP27.pdf> [20.07.2015].
- THEURL, T./SCHWEINSBERG, A. (2004): Neue kooperative Ökonomie, Moderne genossenschaftliche Governancestrukturen, Ökonomik der Kooperation, Bd. 2, Tübingen.
- TSCHÖPEL, M. (2011): Die Ausgestaltung der MemberValue-Strategie - eine hypothesenbasierte Auswertung einer explorativen Vorstudie. Institut für Genossenschaftswesen im Centrum für Angewandte Wirtschaftsforschung der Westfälischen Wilhelms-Universität, Arbeitspapiere des Instituts für Genossenschaftswesen (109), URL: http://www.ifg-muenster.de/forschen/veroeffentlichungen/2011/material/arbeitspapier_endversion.pdf [01.09.2015].
- TSCHÖPEL, M. (2013): Die MemberValue-Strategie von Genossenschaftsbanken, Die Operationalisierung des MemberValue und Implikationen für das Management von genossenschaftlichen Primärbanken, Münstersche Schriften zur Kooperation, Bd. 104, Aachen.
- VOGT, W. (2013): Die Rolle der Genossenschaften im Rahmen der Gesamtwirtschaft, Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen, 63 (2), S. 141–146.
- VOSS, E. (2010): Wegweiser solidarische Ökonomie, ;Anders Wirtschaften ist möglich!, Aufl. 1, Neu-Ulm.
- WALK, H. (2014): Energiegenossenschaften: neue Akteure einer nachhaltigen und demokratischen Energiewende?, in: Di Nucci, M. R. (Hrsg.): Im Hürdenlauf zur Energiewende. Von Transformationen, Reformen und Innovationen, Wiesbaden, S. 451–464.

Rechtsquellenverzeichnis

Genossenschaftsgesetz (GenG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.10.2006, dejure, online verfügbar unter: <http://dejure.org/gesetze/GenG> [18.08.2015].

Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), in der Fassung vom 17.07.2015, dejure, online verfügbar unter: <https://dejure.org/gesetze/GmbHG> [18.08.2015].

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), in der Fassung vom 21.04.2015, dejure, online verfügbar unter: <http://dejure.org/gesetze/BGB> [18.08.2015].